

Sitzungsvorlage

zur **öffentlichen Sitzung**
der Stadt Gundelsheim



Gremium	Sitzungsdatum	Behandlung
Gemeinderat	31.01.2024	Entscheidung

Vorlage Nr.: 2024/462

Haushaltsplan 2024 einschließlich Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe mit Finanzplanung - Verabschiedung

Sachverhalt:

Der Haushalt 2024 einschließlich der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe mit Finanzplanung wurde in der Sitzung am 13.12.2023 eingebracht. Wie bereits in der Einbringung darauf hingewiesen, ist ein Nachteil eines frühen Einbringungstermins, dass die Kassenliquidität zum 31.12. nur geschätzt werden kann. Zum anderen fand am 11.12.2023 die 5. Sitzung der Haushaltsstrukturkommission statt, in der Entlastungspotenziale für den Ergebnishaushalt erarbeitet wurden. Schließlich ergeben sich im Laufe des Dezembers regelmäßig noch Erkenntnisse im Hinblick auf Investitionen, z.B. in welcher Höhe noch Mittel beansprucht wurden, und auf Zins- und Darlehensentwicklungen. Zuletzt sind noch aktuelle Entwicklungen in Bezug auf die Ausgleichstockantragstellung zu berücksichtigen.

Anpassungen und Änderungen sowie die Ergebnisse aus einer ersten Abstimmung mit der Kommunalaufsicht wurden in der Sitzung am 17.01.2024 vorgestellt:

Wie bereits beim Haushaltszwischenbericht befürchtet und allgemein zu erwarten war, verschlechtert sich die Haushaltslage der Stadt Gundelsheim erheblich. Insbesondere die Erhöhung des Fehlbetrags im Ergebnishaushalt erschwert die Haushaltsgenehmigung. Im Gegensatz zu den Vorjahren handelt es sich um finanzwirksame Aufwendungen, die tatsächlich die Liquidität reduzieren im Gegensatz zu Abschreibungen. Hinzu kommt das bekannte große Investitionsvolumen im Investitionshaushalt von 25-30 Millionen Euro in den nächsten vier Jahren.

Positiv ist die Entwicklung beim Kassenbestand im Kernhaushalt, der sich auf 3,493 Millionen Euro beläuft. Zusammen mit den von der Haushaltsstrukturkommission in ihrer 5. Sitzung erarbeiteten Einsparungen (s.o.) reduziert sich das Defizit im Finanzierungsmittelbestand um rund eine Million Euro. Letztlich könnten so Darlehensaufnahmen 2024 reduziert werden.

Allerdings müssen auch die Eigenbetriebe bei der vorhandenen Konstellation einer Einheitskasse betrachtet und beachtet werden. So weist der Eigenbetrieb Wasserversorgung erstmals seit vielen Jahren Ende 2023 wieder einen negativen Kassenbestand aus, der sich auf über 300 T€ beläuft. Da die noch nicht getätigten Darlehensaufnahmen aus 2023 nicht ausreichen, um den negativen Kassenbestand auszugleichen, muss der Kernhaushalt nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht einen Kassenkredit an den Eigenbetrieb geben, der wiederum die Liquidität des Kernhaushalts reduziert. Dieser Vorgang muss zwingend im Haushalt 2024 abgebildet werden.

Die Darstellung der Finanzierung der Erschließung des Baugebiets in Höchstberg erfolgt, wie Ende 2023 vorberaten, auf einem Treuhandkonto der LBBW außerhalb des Haushalts. Im Idealfall werden alle Grundstücke innerhalb der Vertragsdauer verkauft, so dass am

Vertragsende keine Restverpflichtung besteht. In Abstimmung mit der Kommunalaufsicht wird das für dieses Treuhandkonto erforderliche Darlehen erläuternd in der Schuldenübersicht im Haushalt 2024 ausgewiesen.

Ergänzend zur Vorstellung der Finanzierung der Sanierung und Erweiterung der Grundschule in der Dezembersitzung ist für die Antragstellung (Ausgleichsstock und Fachförderung) vorgesehen, die maximalen Ausgaben, d.h. inklusive Lüftung und Ausstattung, im Haushalt und in den Anträgen abzubilden. Dies allerdings mit der Maßgabe, dass der Eigenanteil auf 4,4 Millionen Euro gedeckelt ist. Bei optimaler Förderung (höher als 50 %) kann sich dieser sogar verringern.

In der 6. Sitzung der Haushaltsstrukturkommission am 23.01.2024 werden die fortgeschriebenen Zahlen vorgestellt und beraten und nach Abstimmung mit der Kommunalaufsicht bis zur Verabschiedung nach und nach in mandatos eingestellt.

Über die zu tätigenen Darlehensaufnahmen bzw. über den Verzicht im Kernhaushalt und den Eigenbetrieben sowie über die erforderliche Höhe wird – wie in den Vorjahren – in einer separaten Sitzung noch zu beschließen sein.

Der Gemeinderat hat nach § 85 Abs. 4 GemO die Finanzplanung mit dem Investitionsprogramm der Stadt oder Gemeinde zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung 2024 sowie die Wirtschaftspläne 2024 der Eigenbetriebe „Städtisches Wasserwerk“ und „Freibad Gundelsheim“ mit den zugehörigen Anlagen sowie die Finanzpläne mit den zugehörigen Investitionsprogrammen.

Anlagen: